

## Bundesarztregister: 1180 praktische Ärzte neu zugelassen

Im Jahr 1978 sind in der Bundesrepublik Deutschland 1180 praktische Ärzte als Kassenärzte zugelassen worden. Dies geht aus dem bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Köln, geführten Bundesarztregister hervor. Von den neu zugelassenen Ärzten hatten 830 (= 70 Prozent) *keine* Gebietsbezeichnung. 60 Prozent der als Kassenärzte neu zugelassenen praktischen Ärzte kamen aus dem Krankenhaus, zu 20 Prozent waren sie vorher als Assistenten oder Vertreter bei einem niedergelassenen Arzt tätig. 14 Prozent der neu zugelassenen Praktiker gaben nicht an, was sie bislang gemacht hatten. Zwei Prozent waren zuvor nicht erwerbstätig, ebenfalls zwei Prozent waren bisher Privatärzte und weitere zwei Prozent Angestellte gewesen.

Bei den praktischen Ärzten ohne Gebietsbezeichnung betrug die Dauer zwischen Approbation und Zulassung bei zehn Prozent ein Jahr und weniger, bei 58 Prozent zwischen einem und fünf Jahren, bei 24 Prozent sogar bis zu zehn Jahren. Acht Prozent warteten mehr als zehn Jahre, ehe sie die Zulassung beantragten. 66 Prozent der erstmals zugelassenen Praktiker waren jünger als 35 Jahre. EB

## Konzertierte Aktion: Tagesordnung steht

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen im Vorbereitenden Ausschuß ist nunmehr die Tagesordnung für die „Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ am 22. und 23. November in Bonn-Tannenbusch (Gustav-Heinemann-Haus) festgelegt worden. Die Themenkomplexe lauten: 1. „Bericht über die Weiterbehandlung der Empfehlungen zur Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte und der Änderung der Zulassungs-

ordnung“, 2. „Arzneimittelversorgung“ (gilt als Hauptthema der Herbstsitzung; der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat ein Argumentationspapier dazu erstellt, das Bundesarbeitsministerium ein Gutachten eines Wissenschaftlers eingeholt); 3. „Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsberatung“ (das Bundesar-

ZITAT

### Muschallik sagte: Wenn jemals „Scheckkarte“ – dann nur bei „Selbstbeteiligung“

„Nach meiner Überzeugung rechtfertigen die bis heute vorliegenden Testergebnisse sowie die möglichen Auswirkungen die Einführung des Versichertenalausweises *nicht*. Dies vor allem mit Rücksicht auf die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes des Versicherten. Sollte man dennoch – ungeachtet der derzeit so notwendigen Bemühungen um die Erhaltung der Finanzierbarkeit der ärztlichen Versorgung –, aus welchen Gründen auch immer, den Versichertenalausweis nach dem Muster der heute üblichen Scheckkarten einführen, dann muß nach meinem Dafürhalten die Frage geprüft und *politisch* entschieden werden, ob nicht die notwendige Eigenverantwortung des Versicherten bei der dann ja völlig freien Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen durch eine Kosten-Transparenz und eine wirksame Selbstbeteiligung betont werden muß.“

Dr. med.  
Hans Wolf Muschallik  
beim Presse-Seminar  
der KBV  
am 27. September 1979  
in Berlin

beitsministerium hat bei der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bonn, ein – ziemlich umstrittenes – Gutachten mit dem Titel „Die Rolle der Krankenversicherung in der präventiven Gesundheitspolitik“ eingeholt).

Im Rahmen der Diskussion über die Themen der Herbstsitzung 1980 soll ein Bericht über den Auftrag an den Vorbereitenden Ausschuß der Konzertierten Aktion gegeben werden, zu prüfen, ob und in welcher Form das Thema „Humanität im Krankenhaus“ im 60 Mann starken „Gesundheitskonzert“ behandelt werden sollte. Zuvor hatte die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) bereits dafür votiert, dieses Thema erneut ein Jahr später als vorgesehen zu beraten. EB

## Transplantationsgesetz: Für verdeckte Eintragung

Das von der Bundesregierung geplante sogenannte Transplantationsgesetz („Gesetz über Eingriffe an Verstorbenen zu Transplantationszwecken“) müsse in jedem Falle vermeiden, daß die Willensäußerung des präsumtiven Organspenders offen im Personalausweis eingetragen werde. Das unterstrich der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, bei einem Informationsgespräch mit Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel in Bonn. Nur eine *verdeckte* Eintragung und vor allem eine sachgerechte Information könnten die Spendebereitschaft der Bevölkerung langfristig erhöhen. Die seit geraumer Zeit gestartete Aufklärungs- und Informationsaktion der Bundesärztekammer zur Werbung freiwilliger Einverständniserklärungen („Spenderpaß“) sei dazu ein wesentlicher Beitrag. Bei der Erörterung um die wieder aufgeflammete Diskussion des § 218 StGB stimmte Bundesminister Vogel der Auffassung Vilmars zu, daß die Tötung von Leben kein Mittel sei, um „soziale Notlagen“ zu lösen. PdÄ/DÄ